

Hygienekonzept



Merkblatt für die Teilnahme am Unterricht in der Jugendmusikschule Freiberg/Pleidelsheim e.V.

Präambel

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die jeweils gültige Fassung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württembergs über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen (Corona Verordnung für Musik-, Kunst und Jugendkunstschulen).

Zum Schutze der Schüler und Lehrkräfte der Jugendmusikschule Freiberg/Pleidelsheim aber auch aller Mitarbeiter der Verwaltung, werden hier die Unterrichtsbedingungen definiert.

Bestehen bei dem Schüler Anzeichen einer Krankheit wie Fieber, trockene Haut, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- Gliederschmerzen, kann er am Unterricht nicht teilnehmen.

Hygienemaßnahmen

- Allgemein ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Im Vokalunterricht, sowie beim Unterricht von Blasinstrumenten gilt ein Abstand von 2 Metern in alle Richtungen.
- Das Gesicht nicht mit den Händen berühren, insbesondere Mund, Augen und Nase. Jegliche Form von Körperkontakt, z.B. Händeschütteln ist untersagt.
- Vor dem Unterrichtsbeginn wäscht sich der Schüler gründlich (für 20-30 Sekunden) mit Seife die Hände.
- Niesen und Husten ist nur in die Armbeuge und mit dem größtmöglichen Abstand zu anderen Personen gestattet.
- **Mund-Nasen-Schutz:** ab dem 6. Lebensjahr besteht eine **Maskenpflicht** auf dem Weg zum Unterrichtsraum. Im Unterrichtsraum besteht keine Maskenpflicht.

Unterrichtsorganisation, Verhalten im Gebäude

- Der Schüler kommt pünktlich und zeitnah zum Unterricht, nicht übermäßig früh, alleine ohne Begleitperson (Eltern, Geschwister, Freunde etc.) ins Gebäude.
In Ausnahmesituationen, z.B. beim Bringen von jüngeren Schülern, oder wenn es aus pädagogischen Gründen notwendig ist, dass Eltern im Unterrichtsraum dabei sind, ist dies nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft und der Musikschulverwaltung unter Beachtung der Regeln gestattet.

Hygienekonzept

- Die Hinweisschilder, Markierungen und Wartezonen sind zu beachten. Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter der Musikschulverwaltung sind Folge zu leisten!
- Der Zugang zum Gebäude Mosaik 1 erfolgt über den Haupteingang. Beim Verlassen des Gebäudes ist ein separater Ausgang zu verwenden (den Hinweisschildern folgen).
- In den Unterrichtsstätten, in denen dies aus gebäudebaulichen Gründen nicht möglich ist, ist darauf zu achten, dass es kein Begegnungsverkehr auf Fluren und in Treppenhäusern gibt.
- Nach dem Händewaschen wartet der Schüler in den markierten Wartezonen, bis er von seinem Lehrer aufgefordert wird in den Unterrichtsraum zu kommen, bzw. bis er abgeholt wird. Begegnungsverkehr mit anderen Schülern sind zu vermeiden. Dies gilt ebenfalls für alle anderen Unterrichtsformen 2er und 3er Gruppen und Großgruppen.
- Die Unterrichtsräume der Jugendmusikschule werden nur von den Lehrkräften geöffnet und geschlossen. Das Berühren der Türklinken ist nicht gestattet.
- Die Räume der Jugendmusikschule werden regelmäßig gelüftet.
- Kontaktflächen (Stühle, Notenständer, Klaviertastaturen) regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Alle genannten Vorgaben sind Unterrichtsbedingungen und müssen eingehalten werden, um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten und den Vorgaben der aktuellen CO-Verordnung gerecht zu werden.

Viel Spaß beim Musizieren!

